



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10529**  
Datum: 07.03.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Oliver Paulsen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Öffentlichkeitsarbeit für Leistungen nach dem SGB II**

Mit der Änderung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu Beginn des Jahres 2011 hat sich der Umfang der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II geändert, beispielsweise sind neue Leistungen für Bildung und Teilhabe hinzugekommen.

Damit werden nunmehr eine Reihe von Leistungen im Rahmen des SGB II durch die Stadt Halle (Saale) erbracht bzw. finanziert.

In anderen Kommunen wird in Form von Informationsfaltblättern/Broschüren in städtischen Ämtern oder Jobcentern explizit über die betreffenden städtischen Leistungen (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Leistungen für einen besonderen, einmaligen Bedarf, Leistungen für Bildung und Teilhabe informiert, um eine Orientierung zu geben und gezielt auf mögliche Leistungsansprüche hinzuweisen. (vgl. z.B. Leipzig - [http://www.leipzig.de/imperia/md/content/50\\_sozialamt/informationsbroschuere.pdf](http://www.leipzig.de/imperia/md/content/50_sozialamt/informationsbroschuere.pdf)).

Wir fragen:

1. In welcher Form informiert die Stadt Halle aktuell über die relevanten städtischen Leistungen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung entsprechendes Informationsmaterial zu erstellen, welches als Broschüre o.ä. in den Bereichen Bürgerservice, Sozialamt und im Jobcenter ausgelegt werden könnte? Welche Finanzmittel für eine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich SGB II stehen aktuell zur Verfügung?

gez. Oliver Paulsen  
Fraktionsvorsitzender

**TOP:** 8.42  
**Vorlagen-Nummer:** V/2012/10529

**Betreff:** **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen  
Öffentlichkeitsarbeit für Leistungen nach dem SGB II**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. In welcher Form informiert die Stadt Halle aktuell über die relevanten städtischen Leistungen?**

Im Bereich des SGB II ist die Stadt Halle nur bei den ergänzenden Dienstleistungen tätig. Diese sind u. a. das Vorhalten von Schuldnerberatung, Suchtberatung sowie Hilfen im psychosozialen Bereich. Darüber hinaus übernimmt im Sozialamt der Bereich Wohnhilfen die Mietschuldenregulierung. Außer der erwähnten Mietschuldenregulierung und einer Schuldnerberatungsstelle sind alle übrigen Dienstleistungen, soweit sie vom Sozialamt unterstützt werden, an freie Träger ausgegliedert, die eigenständig Informationsmaterialien herausgeben.

Mit Ausnahme der Festlegung von Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft, die der Stadt obliegen und die bei Veränderungen in der Ortspresse sowie im Amtsblatt veröffentlicht werden, liegt die übrige Umsetzung des SGB II beim Jobcenter, so dass Informationen darüber von dort ausgehen müssten.

Das Leistungsspektrum des Sozialamtes ist im Internet ausgewiesen und kann dort eingesehen werden. Darüber hinaus ist das Sozialamt für Informationen jederzeit telefonisch erreichbar.

**2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung entsprechendes Informationsmaterial zu erstellen, welches als Broschüre o.ä. in den Bereichen Bürgerservice, Sozialamt und im Jobcenter ausgelegt werden könnte? Welche Finanzmittel für eine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich SGB II stehen aktuell zur Verfügung?**

Zu einigen wesentlichen Rechtsvorschriften werden insbesondere, wenn Änderungen eintreten oder neue Ansprüche geschaffen werden, von den jeweils zuständigen Ministerien Informationsmaterialien herausgegeben, über die das Sozialamt verfügt. Dies betrifft insbesondere Wohngeld, aber auch die Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz und zum Bildungs- und Teilhabepaket. Zu den Angeboten Bildung und Teilhabe, den Anspruchsvoraussetzungen, den notwendigen Formularen und Zuständigkeiten wird auf der [www.halle.de](http://www.halle.de) – Seite informiert. Darüber hinaus steht mit dem Seniorenratgeber und dem geplanten Familienratgeber des Jugendamtes themenbezogenes Informationsmaterial zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich nicht, anstelle von themenbezogenen

Veröffentlichungen eine übergreifende Broschüre zusammenzustellen, da diese wegen des dann zu erwartenden Umfangs eher desorientierend wirken würde.

Finanzielle oder personelle Ressourcen, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen des SGB II, stehen im Sozialamt nicht zur Verfügung.

Tobias Kogge  
Beigeordneter